



Gemeinde Eglisau

**Elternbeitragsreglement
inkl. Subventionierung
für die schulergänzende Betreuung
der Schule Eglisau**

gültig ab Schuljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung, Rechtsgrundlage.....	3
2. Tarife für die Betreuungsmodule	3
3. Verrechnung	3
7. Subventionen	4
7.1 Anspruch.....	4
7.2 Berechnung der Subvention	4
7.3 Abweichungen, Einzelfälle	4
7.4 Unwahre Angaben	4
7.5 Auskunftspflicht der Eltern.....	5
7.6 Auszahlung der Subvention	5
8. Inkraftsetzung	5
Anhang 1: Tariftabelle für die schulergänzende Betreuung	6
Anhang 2: Tabelle der einkommensabhängigen Kostenbeiträge (Subventionen).....	7

1. Einleitung, Rechtsgrundlage

Das vorliegende Reglement für die schulergänzende Betreuung gilt für die Tagesstrukturen der Schule Eglisau, welches allen Schülerinnen und Schülern der Schule Eglisau sowie auswärts beschulten, aber in Eglisau wohnhaften, Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.

Dieses Reglement beinhaltet die Tariftabelle sowie die einkommensabhängigen Kostenbeiträge (Subventionen), welche den Eltern ausgerichtet werden.

Die Eglisauer Stimmbevölkerung hat mit Urnenabstimmung vom 9.6.2013 einen jährlich wiederkehrenden Kredit bewilligt.

2. Tarife für die Betreuungsmodule

Die Angebote der schulergänzenden Betreuung sind kostenpflichtig.

Die Betreuungstarife werden von der Schulpflege erlassen und sind in der Tariftabelle im Anhang aufgeführt.

Es erfolgt keine Rückvergütung von nicht genutzten Betreuungsangeboten (z.B. bei Krankheit, Unfall, Ferien oder sonstigen Abwesenheiten).

In den für die jeweiligen Betreuungsangebote zu entrichtenden Betreuungstarife sind folgende Leistungen enthalten:

- Betreuung und Aufsicht durch (sozial)pädagogisch geschultes Personal
- Benützung der Infrastruktur (Raum, Strom, Wasser, Kücheneinrichtung, Möbel, Wlan)
- Mahlzeiten je nach Betreuungsangebot
- Verwendung von Spielmaterialien, Bastel- und Zeichenmaterialien, Instrumente, Bücher etc.
- Verwendung von Verkehrsmitteln (durch Betreuung organisierte Ausflüge, Eintritte)
- Verwaltung und Reinigung

Die Tarife für die einzelnen Betreuungsangebote orientieren sich an den effektiven Kosten, die der Gemeinde/Schule Eglisau für Betrieb und Personal anfallen.

Die Tarifeinheiten können aufgrund Kostensteigerung, Teuerung, Änderungen von gesetzlichen und anderen Rahmenbedingungen etc. neu festgelegt werden. Tarifänderungen werden jeweils sechs Monate im Voraus angekündigt.

3. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der Anmeldung der Eltern und Erziehungsberechtigten tagesgenau gemäss Betreuungsvereinbarung jeweils Ende jeden Monats. Die Rechnung wird per Mail zugestellt und ist innert 15 Tagen ab Rechnungsstellung auf das Konto der Gemeinde Eglisau zu begleichen.

Verrechnet werden die jeweiligen Betreuungstage während der Schulzeit. Die Ferienbetreuung wird separat in Rechnung gestellt.

Falls das Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen an einem der vereinbarten Tage nicht kommt, ist der volle Tarif geschuldet und wird verrechnet.

Zusätzlich beanspruchte Betreuungstage ausserhalb der Betreuungsvereinbarung werden separat in Rechnung gestellt.

7. Subventionen

7.1 Anspruch

Die Gemeinde unterstützt in Eglisau wohnhafte Eltern, die das schulergänzende Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, mit einkommensabhängigen Kostenbeiträgen (Subventionen).

Die Bemessung der Subventionen an die Eltern erfolgt anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten gemäss dem satzbestimmenden Einkommen und satzbestimmenden Vermögens aus der letzten gültig vorliegenden Steuererklärung.

7.2 Berechnung der Subvention

Zuständig für die Berechnung der Subventionen ist die Schulverwaltung. Sie stützt sich dabei auf das vorliegende Reglement. Gegen deren Beschlüsse kann bei der Schulpflege Beschwerde erhoben werden. Die Schulpflege entscheidet abschliessend.

Grundlage für die Berechnung der Subvention an die Eltern bildet das satzbestimmende Einkommen gemäss Steuererklärung zuzüglich 10% des satzbestimmenden Vermögens. Die Informationen werden von der Schulverwaltung direkt vom Steueramt bezogen.

Ermittelt wird das massgebliche satzbestimmende Einkommen und Vermögen aufgrund der vom Steueramt der Gemeinde Eglisau übernommenen Angaben. Ist dies nicht möglich (beispielsweise bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde oder bei Quellensteuer), haben die Eltern die erforderlichen Grundlagen selbst beizubringen.

Eine Neuberechnung der Subvention erfolgt einmal jährlich sowie bei rechtzeitig gemeldeten Änderungen von Tatsachen, die Einfluss auf die Höhe der Subvention an die Eltern haben (insbesondere Einkommens- und Familienverhältnisse). Die Anpassung der Subvention erfolgt auf den ersten Tag des Monats nach der Meldung.

Eine Neufestlegung der Subvention infolge Änderung des Einkommens erfolgt nur, wenn sich das satzbestimmende Einkommen der Eltern (und 10% des satzbestimmenden Vermögens) um mindestens CHF 10'000.- erhöht oder vermindert.

Es erfolgt keine rückwirkende Auszahlung von Subventionen an die Eltern.

7.3 Abweichungen, Einzelfälle

Wo die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse oder aktuellen Lebensumstände wesentlich von den im satzbestimmenden Einkommen abgebildeten Verhältnissen abweichen (z.B. aufgrund von Konkubinat, Liegenschaften oder selbständiger Erwerbstätigkeit) oder aus anderen Gründen eine spezielle Regelung erforderlich ist, kann die Schulverwaltung jederzeit die Einreichung von Belegen verlangen und die Subvention die Eltern aufgrund der eingereichten Belege festsetzen.

Zeigt es sich, dass die angenommenen Berechnungsgrundlagen nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprochen haben oder nicht vollständig waren, so sind Rückforderungen möglich.

Werden Unterlagen, die für die Berechnung der Subvention an die Eltern benötigt werden, von den Eltern nicht beigebracht, so werden keine Beiträge ausgerichtet.

7.4 Unwahre Angaben

Führen unwahre Angaben über Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie nicht gemeldete Änderungen beim Einkommen und Vermögen zu einer höheren Subvention, so wird die Differenz rückwirkend zurückgefordert. Kommen die Eltern der Nachzahlungspflicht nicht nach, so wird die Zahlung der Subvention an die Eltern eingestellt.

7.5 Auskunftspflicht der Eltern

Mit der Unterzeichnung des Gesuchs für eine Subvention geben die Eltern und Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass die zuständige Berechnungsstelle (Schulverwaltung) Einsicht in diejenigen Personendaten nehmen darf, die für die Berechnung des Beitrages an die Eltern notwendig sind (z.B. Steuerdaten, Daten der Einwohnerdienste u.a.).

7.6 Auszahlung der Subvention

Die einkommensabhängigen Subventionen an die schulergänzende Betreuung der Schule Eglisau werden monatlich von der Gemeinde Eglisau an die Eltern und Erziehungsberechtigten ausgerichtet.

8. Inkraftsetzung

Vorliegendes Elternbeitragsreglement inkl. Subventionierung ersetzt die vorhergehende Version vom 26. März 2024 und wird mit Beschluss der Schulpflege Eglisau vom 12. August 2025 verabschiedet und per Schuljahr 2025/26 in Kraft gesetzt.

Eglisau, 12. August 2025

Anhang 1: Tariftabelle für die schulergänzende Betreuung

Modul	Bezeichnung, Zeiten und Tarif	Details
Modul A	Morgenbetreuung 07.00 – 08.00 Uhr Fr. 05.00 pro Tag	Morgenbetreuung ohne Frühstück
Modul B	Mittagsbetreuung (Mittagstisch) 11.50 – 13.30 Uhr Fr. 18.00 pro Tag	Mittagessen und Betreuung
Modul C	Halbtagesbetreuung 11.50 – 18.30 Uhr Fr. 73.00 pro Tag	Mittagessen, Zvieri und Betreuung den ganzen Nachmittag
Modul D	Nachmittagsbetreuung (ohne Mittwoch) 13.30 – 15.10 Uhr Fr. 15.00 pro Tag	Betreuung am Nachmittag (ohne Mittagessen)
Modul E	Abendbetreuung (ohne Mittwoch) 15.10 – 18.30 Uhr Fr. 40.00 pro Tag	Betreuung am Nachmittag nach Schluss mit Zvieri (ohne Mittagessen)
Modul F	Ferienbetreuung 07.00 – 18.30 Uhr Fr. 90.00 pro Tag	Betreuung den ganzen Tag in den Schulferien (Betriebsferien in 1.-3. Sommerferien-woche und Weihnachtsferien) späteste Bringzeit 09.00 Uhr früheste Abholzeit 17.00 Uhr

Anhang 2: Tabelle der einkommensabhängigen Kostenbeiträge (Subventionen)

Modul A: Morgenbetreuung

07.00 - 08.00 Uhr 100% Tarif = **Fr. 05.00**

Für dieses Modul werden keine Subventionen ausgerichtet.

Modul B: Mittagsbetreuung

11.50 - 13.30 Uhr Tarifstufe 100% Tarif = **Fr. 18.00**

Satzbestimmendes Einkommen Subvention Anteil
+10% des satzbestimmenden Gemeinde Eltern
Vermögens in Fr.

0 - 30'000	Stufe 1	Fr. 8.00	Fr. 10.00
30'001 - 40'000	Stufe 2	Fr. 5.00	Fr. 13.00
40'001 - 50'000	Stufe 3	Fr. 5.00	Fr. 13.00
50'001 - 60'000	Stufe 4	Fr. 3.00	Fr. 15.00
60'001 - 70'000	Stufe 5	Fr. 3.00	Fr. 15.00
ab 70'001	Stufe 6	Fr. 0.00	Fr. 18.00

Modul C: Halbtagesbetreuung

11.50 - 18.30 Uhr Tarifstufe 100% Tarif = **Fr. 73.00**

Satzbestimmendes Einkommen Subvention Anteil
+10% des satzbestimmenden Gemeinde Eltern
Vermögens in Fr.

				Subvention %
0 - 30'000	Stufe 1	Fr. 40	Fr. 33	55%
30'001 - 40'000	Stufe 2	Fr. 35	Fr. 38	48%
40'001 - 50'000	Stufe 3	Fr. 30	Fr. 43	41%
50'001 - 60'000	Stufe 4	Fr. 25	Fr. 48	34%
60'001 - 70'000	Stufe 5	Fr. 20	Fr. 53	28%
70'001 - 80'000	Stufe 6	Fr. 15	Fr. 58	21%
80'001 - 90'000	Stufe 7	Fr. 10	Fr. 63	14%
90'001 - 100'000	Stufe 8	Fr. 5	Fr. 68	7%
ab 100'001	Stufe 9	Fr. 0	Fr. 73	0%

Modul D: Nachmittagsbetreuung

13.30 - 15.10 Uhr

*Satzbestimmendes Einkommen
+10% des satzbestimmenden
Vermögens in Fr.*

	Tarifestufe	100% Tarif =	Fr. 15.00	
		<u>Subvention</u>	<u>Anteil</u>	
		<u>Gemeinde</u>	<u>Eltern</u>	
0 - 30'000	Stufe 1	Fr. 7.00	Fr. 8.00	44%
30'001 - 40'000	Stufe 2	Fr. 4.00	Fr. 11.00	28%
40'001 - 50'000	Stufe 3	Fr. 4.00	Fr. 11.00	28%
50'001 - 60'000	Stufe 4	Fr. 2.50	Fr. 12.50	17%
60'001 - 70'000	Stufe 5	Fr. 2.50	Fr. 12.50	17%
ab 70'001	Stufe 6	Fr. 0.00	Fr. 15.00	0%

Modul E: Abendbetreuung

15.10 - 18.30 Uhr

*Satzbestimmendes Einkommen
+10% des satzbestimmenden
Vermögens in Fr.*

	Tarifestufe	100% Tarif =	Fr. 40.00	
		<u>Subvention</u>	<u>Anteil</u>	
		<u>Gemeinde</u>	<u>Eltern</u>	
				Subvention %
0 - 30'000	Stufe 1	Fr. 22	Fr. 18	55%
30'001 - 40'000	Stufe 2	Fr. 19	Fr. 21	48%
40'001 - 50'000	Stufe 3	Fr. 17	Fr. 24	41%
50'001 - 60'000	Stufe 4	Fr. 14	Fr. 26	34%
60'001 - 70'000	Stufe 5	Fr. 11	Fr. 29	28%
70'001 - 80'000	Stufe 6	Fr. 8	Fr. 32	21%
80'001 - 90'000	Stufe 7	Fr. 6	Fr. 35	14%
90'001 - 100'000	Stufe 8	Fr. 3	Fr. 37	7%
ab 100'001	Stufe 9	Fr. 0	Fr. 40	0%

Modul F: Ferienbetreuung

07.00 - 18.30 Uhr

*Satzbestimmendes Einkommen
+10% des satzbestimmenden
Vermögens in Fr.*

	Tarifestufe	100% Tarif =	Fr. 90.00	
		<u>Subvention</u>	<u>Anteil</u>	
		<u>Gemeinde</u>	<u>Eltern</u>	
				<u>Subvention</u>
				%
0 - 30'000	Stufe 1	Fr. 50	Fr. 40	55%
30'001 - 40'000	Stufe 2	Fr. 43	Fr. 47	48%
40'001 - 50'000	Stufe 3	Fr. 37	Fr. 53	41%
50'001 - 60'000	Stufe 4	Fr. 31	Fr. 59	34%
60'001 - 70'000	Stufe 5	Fr. 25	Fr. 65	28%
70'001 - 80'000	Stufe 6	Fr. 19	Fr. 71	21%
80'001 - 90'000	Stufe 7	Fr. 12	Fr. 78	14%
90'001 - 100'000	Stufe 8	Fr. 6	Fr. 84	7%
ab 100'001	Stufe 9	Fr. 0	Fr. 90	0%